

Informationen für KFZ-Betriebe

Ein Unternehmen zu führen, erfordert sehr viel Wissen und fachmännisches Können, um täglich die Kundenwünsche präzise und zufriedenstellend zu erfüllen.

Auch bei **bester Betriebsführung und Organisation** kann es zu Schadenfällen kommen. Wird bei der **§57a Überprüfung** („Pickerlgutachten“) ein Motor beschädigt oder schädigt ein auf dem Grundstück abgestelltes Fahrzeug durch **Ölverlust** die Umwelt, so haben wir die optimale Versicherungslösung für Sie parat.

Unser umfassendes Versicherungskonzept **schützt Sie auch vor finanziellen Folgen** eines Diebstahls von Kundenfahrzeugen.



Die KFZ-Werkstättenversicherung bietet Ihnen umfassenden Schutz

Die Haftpflichtversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung und die Versicherung gegen elementare Gefahren wie Feuer, Sturm, Leitungswasser und Naturkatastrophen sowie der Einbruchdiebstahl u. Raub Versicherung, sowie der Glasbruch und Betriebs-Rechtsschutzversicherung.

Betriebshaftpflicht für die KFZ Werkstatt

Kfz-Werkstätten sollten sich unbedingt durch eine Betriebshaftpflichtversicherung für den Schadensfall absichern. Kommt ein Dritter durch die betrieblichen Tätigkeiten zu Schaden, haftet die Kfz-Werkstatt in vollem Umfang. Ohne Betriebshaftpflichtversicherung können hohe Schäden daher existenzbedrohend sein.

Betriebshaftpflicht – Leistungen

- Prüfung der Haftung
- Übernahme berechtigter Schadensforderungen
- passiver Rechtsschutz – Abwehr unberechtigter und zu hoher Forderungen

versichert sind

- Betriebsinhaber
- Geschäftsführer
- alle Mitarbeiter

versicherte Schäden

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden infolge von Personen- oder Sachschäden

Höhe der Deckungssumme

- für Personen- und Sachschäden mindestens 2 Millionen ratsam

So ist Ihre Werkstatt bestens versichert und jeder Kunde mit seinem Auto bestens versorgt.

Schadenbeispiele für eine Kfz-Werkstatt

Die Firma XYZ bekommt den Auftrag eine § 57a durchzuführen. Auch das Motoröl soll getauscht werden. Leider wird aber vergessen neues Öl einzufüllen, wodurch es zu einem Totalschaden am Motor kommt. Die Versicherung übernimmt sämtliche Kosten.

Durch einen Einbruch in die Firma XYZ wird das Eingangstor und ein Motortester schwer beschädigt. Des Weiteren werden Ersatzteile und Bargeld entwendet. In der Zeit der Reparaturarbeiten muss der Betrieb eingestellt werden, was zu erheblichen Umsatzeinbußen führt. Durch die Einbruchdiebstahl- und Betriebsunterbrechungsversicherung kann der gesamte Schaden jedoch ersetzt werden.



Unsere Lösungen können auf Wunsch und Bedarf folgende Deckungen enthalten:

- Begutachtung nach § 57a Kraftfahrzeuggesetz (Begutachtungsplakette)
- Schäden an Kundenfahrzeugen innerhalb und außerhalb der Betriebsstätte
- Diebstahl oder Raub von in Verwahrung genommenen Fahrzeugen
- Schäden an Fahrzeugen durch Brand, Blitzschlag oder Explosion
- Dieselrauchgasmessungen
- Hebebühnen
- Schäden an Fahrzeugen
- Abhol- und Zustelldienst von Fahrzeugen
- Umweltpaket
- Sachschäden durch Umweltstörung, Umweltsanierungskosten
- **Schäden an Kfz bei Wartungs- und oder Reparaturen**
- **Eigenreparatur**

Was passiert mit bestehenden Versicherungen?

Diese werden von uns überprüft und entweder beim bisherigen Stammversicherer optimiert oder in den neu gestalteten Versicherungsschutz eingebunden.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin:



Mobil +43 664 202 39 02
GF Hr. Peter Benke